Erscheint wöchentlich.

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonnirt bei allen Zeitungsexpeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: A. Dietrich, Stuttgart, Heusteigstraße 30.

Inserate pro 4spaltige Petitzeile 20 Pf., für Verbandsangehörige 10 Pf. Privatanzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 45. Stuttgart, Sonnabend den 9. November 1895. 11. Jahrgang.

Noch ein Wort zur Kartellfrage der graphischen Berufsverbände.

C. G. Der „Correspondent“ der Buchdrucker bespricht in einem Leitartikel der Nr. 123 die in der „Buchbinderzeitung“ Nr. 38, 39 und 40 erschienenen Leitartikel: „Die Koalitionsfrage der graphischen Berufsorganisationen mit besonderer Berücksichtigung der graphischen Hilfsarbeiter.“ Der Leitartikel des „Correspondent“ ist in seiner ganzen Fassung — bis auf einige Widersprüche — so ziemlich sachlich gehalten, jedoch macht derselbe auf den Leser den Eindruck, als wenn der Verfasser der gewiß „brennenden Frage“ eine etwas kühle, nebensächliche Behandlung angedeihen lasse.

Wenn der Verfasser des betreffenden Leitartikels sagt, daß die seiner Zeit angeregte Befürwortung einer „graphischen Union“ nicht von den Buchdruckern, sondern auf der im Jahre 1892 stattgefundenen Konferenz anläßlich des deutschen Gewerkschaftskongresses von den dort anwesenden graphischen Delegirten angeregt, respektive beschlossen wurde, so hat er vollkommen recht. Nichtsdestoweniger wurde aber doch dieser Beschluß der graphischen Konferenz zu Halberstadt von den übrigen graphischen Organisationen in dem Sinne aufgefaßt, nach dieser Seite hin zu wirken, respektive die Gründung einer „graphischen Union“ auf der Basis der graphischen Konferenz anzubahnen. Allerdings stieß der Plan einer Union beim Uebergang zur Praxis von vornherein auf Schwierigkeiten. Bekanntlich gab ja damals die Leitung der Buchdruckerorganisation den verwandten Berufsorganisationen den guten Rath: „Zuerst dafür zu sorgen, ihre Organisation erst soweit auszubauen, daß dieselben der Leistungsfähigkeit und der Mitgliederzahl wie der der Buchdruckerorganisation annähernd entsprechen.“ Aus diesem Grunde ließ man die Unionsfrage fallen und an Stelle deren trat das von der Buchdruckerorganisation vorgeschlagene graphische Kartell.

Wenn der „Correspondent“ nun glaubt, die vermeintlichen Schwierigkeiten einer „Union“ nicht überwinden zu können, so wäre ja noch einmal zu erwägen, ob sich die übrigen graphischen Organisationen zu dem von den Buchdruckern geplanten Vermittlungsvorschlag eines graphischen Kartells herbeilassen wollen. Jedenfalls wäre die Gründung eines Kartells dem Laissez faire, laissez aller vorzuziehen. Können die graphischen Berufsverbände sich aber mit dem Projekt eines Kartells nicht befreunden, so wäre ja immer noch der Vorschlag diskutirbar, ob es nicht im Interesse der kleineren Verbände der graphischen Organisationen liegen würde, sich zu einer einheitlichen Föderativ-Organisation zusammenzuschließen, um auf diesem Wege dem Plan einer „graphischen Union“ näher zu rücken. Ein Kartellvertrag mit den Buchdruckern würde dann auch auf diese Weise die graphische Vereinigung aller Verbände vervollständigen.

Diesen Vorschlag hält ja auch der „Correspondent“ für diskutirbar. Würde der „Correspondent“ auf eine diesbezügliche Diskussion eingetreten sein, so wäre das für unsere Sache sehr förderlich gewesen und hätte dem Projekt die Wege geebnet. — Nun, vielleicht geschieht das noch.

Der „Correspondent“ sagt unter Anderem zu diesen Vorschlägen Folgendes: „Es ließe sich über die hier gezeichneten Vorschläge wohl diskutiren, allein der Verfasser sollte zunächst für einen Entschluß seiner Kollegen zu irgend einer Form des Kartells sorgen, und hätte deshalb seinen Artikel mehr dorthin, als an die Buchdrucker richten sollen. (Der Artikel war ohne Ausnahme an sämmtliche graphische Verbände gerichtet. D. B.) Von der diesjährigen Generalversammlung des Buchdruckerverbandes eine „Berührung dieser brennenden Frage“ zu erwarten, das war ganz müßig. (Kann ich durchaus nicht finden. D. B.) Der Verband der deutschen Buchdrucker hatte sich über diesbezügliche realisirbare Vorschläge auf seiner 1892er Generalversammlung ausgesprochen und verständigt, es liegt nur noch an den übrigen graphischen Berufen, ein Gleiches zu thun, um eine Verständigung herbeizuführen. (Stimmt vollkommen, bin derselben Meinung. D. B.) Es wäre sehr zu wünschen, daß nun auch die übrigen graphischen Organisationen sich unumwunden aussprechen würden, damit wir uns einmal über diese Frage klar werden.“ — Wenn nun der „Correspondent“ auf das „Versehen“ hinweist, daß der Prozentsatz des Hilfspersonals zu den Buchdruckern in den Buchdruckereien nicht so hoch wie angedeutet, sondern wie 1 : 5 stehe, so ist diese Annahme doch immerhin eine etwas willkürliche, der Prozentsatz dürfte doch etwas höher stehen. Aber selbst wenn obige Annahme zutreffen sollte, so haben die Buchdrucker doch mit einem respektablen Hilfspersonal von 7000—8000 Personen zu rechnen. Dies will schon etwas heißen. Daß die Buchdrucker sich bis jetzt der Organisirung ihres Hilfspersonals nicht angenommen hätten, ist von dem Artikelschreiber der „Buchbinder-Zeitung“ nicht gesagt worden. Sondern der Sinn der Darlegung ist so zu verstehen, daß die graphischen Organisationen im Allgemeinen mit der Organisirung des Hilfspersonals viel zu lange gezögert haben. Darin liegt der Sinn der angedeuteten Vernachlässigung.

Wie der „Correspondent“ sehr treffend bemerkt, so sehen wir z. B. am besten im Buchbinderverband, daß von den 12600 Hilfspersonen bis jetzt nur 480 unserem Verband zugeführt werden konnten. Gerade dieses ist der beste Beweis, daß es heute schwer fällt, diese respektable Arbeitermasse zum Eintritt in ihre und auch unsere Organisation zu bewegen. Würde man das Hilfspersonal in den graphischen Berufen bei Zeiten zur Organisirung angespornt haben, so hätte die Apathie und der Indifferentismus unter dem Hilfspersonal keine so großen Dimensionen annehmen können. Ja, verschiedene Beispiele lehren uns sogar, daß man in Buchdruckerkreisen oft sogar das Gegentheil von einer ersprießlichen Agitation unter dem Hilfspersonal fruktifizirt. So wurden seiner Zeit in einer Buchdruckerei in Stuttgart die Anlegerinnen von Maschinenmeistern veranlaßt, aus dem Buchbinderverband wieder auszutreten. Aehnliche Fälle sollen auch an anderen Orten vorgekommen sein. Derartige Rankünen sind gewiß nicht dazu angethan, das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den graphischen Arbeitern zu stärken. Solche Vorkommnisse beweisen doch, daß es auch in Buchdruckerkreisen manchmal noch an der Erkenntniß mangelt, daß die Organisirung aller im graphischen Gewerbe beschäftigten Arbeiter eine absolute, ja sogar dringende Nothwendigkeit ist. Bei der großen Machtentfaltung, welche der Buchdruckerorganisation schon ihrer Stärke wegen möglich ist, dürfte es doch den Buchdruckern nicht schwer fallen, die in Buchdruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen mit Nachdruck zur Organisirung zu veranlassen. Gerade aus diesem Grunde glaubte der Artikelschreiber der „Buchbinder-Zeitung“ auf die angezogenen Uebelstände aufmerksam machen zu müssen, weil durch eine intensivere Agitation von Seiten der Buchdrucker unter den Hilfsarbeitern und -Arbeiterinnen, insbesondere in denjenigen Offizinen, wo sie einen gewissen Einfluß auf das Hilfspersonal ausüben können, auch die nächststehenden graphischen Organisationen entschieden an Mitgliedern gewinnen dürften; denn es ist ja bekannt, daß das Hilfspersonal in Buchdruckereien auch periodisch, respektive abwechselnd in Buchbindereien und lithographischen Anstalten Beschäftigung findet. Bekanntlich wird ja in öffentlichen Agitationsversammlungen wenig erzielt; deshalb ist es nothwendig, daß die Agitation mehr als bisher in die Etablissements selbst hineingelegt wird. Diese gegenseitige Hilfeleistung bezüglich der Agitation wäre schon aus dem Grunde wünschenswerth, weil insbesondere zahlreiche Arbeiterinnen innerhalb der Buchbinderei in den größeren Buchdruckereien beschäftigt sind und dadurch dem direkten Einfluß unserer Agitation entzogen werden. Kurz und bündig gesagt, dieselben sind weniger faßbar für uns. Dieser Umstand macht es zu einer zwingenden Nothwendigkeit, daß die graphischen Berufsorganisationen mehr wie bisher bezüglich der Agitation einander in die Hände arbeiten.

Freilich, mit dem einfachen Beschluß, diese oder jene Arbeiterkategorie in die bestehenden Verbände aufzunehmen, ist allein nichts gethan. Jedoch müssen über kurz oder lang Mittel und Wege gefunden werden, das in Betracht kommende Hilfspersonal in den großen Buchdruckereien in der einen oder anderen Organisation unterzubringen, da dieses zahlreiche Personal doch in der Buchdruckerorganisation keine Aufnahme findet. Letzteres ist eben das Haupthinderniß, welches viel dazu beiträgt, daß diese Arbeiterkategorie von der Agitation und Organisirung unberührt und unberücksichtigt bleibt. Gewiß, Versuche nach dieser Seite sind ja von den Buchdruckern in den großen Zentren der graphischen Industrie schon gemacht worden. Darüber sind aber schon einige Jahre hinweggegangen. Der Mißerfolg dieser Agitation müßte gerade dazu anspornen, den Versuch mit vereinten Kräften und mit aller Energie immer wieder aufs Neue zu wagen. Die Schwäche und Impotenz des graphischen Hilfspersonals hat darin ihren Grund, daß dasselbe sich nicht in dem Maße Erfahrungen gesammelt hat und die nothwendige Schule zu einer selbständigen kräftigen Führung und Verwaltung aneignen konnte, wie die schon seit 25 und noch mehr Jahren bestehenden Berufsorganisationen. Sie sind eben, unseren modernen Organisationsverhältnissen entsprechend, weit hinter denselben zurückgeblieben. Dies nachzuholen, was unsere bestehenden Berufsverbände innerhalb eines Menschenalters nur mit vieler Mühe und Aufopferung erreichen konnten, ist für eine in der Organisation zurückgebliebene Arbeiterkategorie geradezu unmöglich. Darum müssen wir helfend und berathend eingreifen, denn das Hilfspersonal braucht zu seiner Organisirung eine kräftige Stütze von Seiten der graphischen Berufsverbände.

Ganz verfehlt ist es aber, wenn der „Correspondent“ den Indifferentismus und die Lauheit des graphischen Hilfspersonals damit entschuldigen will, daß sie am Ende selbst wissen, was sie zu thun haben. Dem Indifferentismus solche Konzessionen zu machen, heißt denn doch die Loyalität und Toleranz auf die äußerste Spitze treiben. Wenn der „Correspondent“ aber für die Mündigkeit und Selbständigkeit des Hilfspersonals eintritt und auf der anderen Seite sein Bedauern darüber ausspricht, daß es dem Hilfspersonal an der nöthigen Erkenntniß ihrer Klassenlage und an einem energischen Willen zur Organisaion fehlt, so sind das Widersprüche, die nur zu deutlich erkennen lassen, daß der „Correspondent“ der Organisationsfrage des Hilfspersonals etwas fremd gegenübersteht. Es klingt fast so etwas wie Ignoranz hindurch.

Von einer „Vormundschaft“ des graphischen Hilfspersonals im engeren Sinne des Wortes kann deshalb keine Rede sein. Es ist sogar von intelligenten klassenbewußten Hilfsarbeitern und -Arbeiterinnen schon einmal der Wunsch angedeutet worden, daß sie es sehr gerne sehen würden, wenn sie sich gewissermaßen als selbständige Sektionen den bestehenden Berufsorganisationen mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten anschließen könnten. Da dies aber in der Buchdruckerorganisation schon der hohen Steuern wegen nicht möglich ist, so kann für dieses Projekt nur der Verband der Buchbinder und der Verband der Lithographen in Betracht kommen. Dieses Zugeständniß beweist aber nur zu deutlich, daß die einsichtigeren Elemente des graphischen Hilfspersonals zu der Erkenntniß gekommen sind, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen aus eigener Kraft niemals zu einer kräftigen und lebensfähigen Zentralorganisation gelangen können.

Wer für die Interessen des graphischen Hilfpersonals ein warmes Herz und ein offenes Auge hat, muß — schon im Interesse des graphischen Gewerbes — zu der Ueberzeugung kommen, daß die bisherigen Zustände unhaltbar sind und in dieser Sache irgend etwas geschehen muß. Durch die Anlehnung des graphischen Hilfspersonals an den einen oder anderen Berufsverband würde demselben die Möglichkeit respektive Gelegenheit gegeben, sich einer kräftigen Führung anzuvertrauen und sich den Besitz des einen oder anderen Organs und damit einer geistigen Waffe und eines kräftigen Rückhalts zu sichern, da ein solches Organ die Interessen des Hilfspersonals nach allen Seiten zu vertreten im Stande ist.

Daß sich die Kurzsichtigkeit bitter rächen dürfte, wenn man das Hilfspersonal besonderen Gruppen zuweisen wollte, kann durch treffende Beispiele aus der englischen Arbeiterbewegung nachgewiesen werden. Dort hat sich diese Kurzsichtigkeit in dieser Weise gerächt, daß das Unternehmerthum im Konfliktsfall bei ausgebrochenen Streiks oder anderen Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Organisationen der ungelernten und gelernten Arbeiter geschickt gegen einander auszuspielen wußte. In Folge dessen sind manche Streiks vereitelt worden oder verloren gegangen. Wenn wir aus der Geschichte lernen wollen, dürfen wir nicht in denselben Fehler verfallen. Die englischen Gewerkschaften sind deshalb auch in letzter Zeit eifrig damit beschäftigt, diesen „Stockkonservativismus“ unter den Gelernten in den Berufsbranchen auszurotten und sie suchen die Organisationen der ungelernten Arbeiter in die bestehenden Berufsverbände einzureihen.

Die englischen Arbeiter sind eben zu der Erkenntniß gekommen, daß die Ausscheidung der „ungelernten“ Arbeiter aus den Berufsverbänden im Streikfall zu den verhängnißvollsten Reibereien und sogar ernsten Katastrophen führen kann. Andererseits erfordert es das Gleichheitsprinzip, daß man das Hilfspersonal nicht zu Berufsgenossen zweiten Grades degradirt.

Was unsere Berufsorganisationen nun selbst anbetrifft, so ist es vollkommen richtig, daß wir in unseren Berufsverbänden noch viel zu thun haben, bis dieselben vollkommen ihrem Zweck entsprechen. Jedoch schließt das nicht aus, daß wir uns endlich einmal dazu aufraffen müssen, die hauptsächlichsten Krebsschäden und Hindernisse, welche auf das graphische Gewerbe schädigend einwirken, zu beseitigen zu suchen. Wir müssen deshalb Mittel und Wege suchen, vor Allem das so zahlreiche Hilfspersonal* der graphischen Gewerbe zu organisiren. Können wir uns dann noch dazu entschließen, die Verbände der graphischen Berufsorganisationen einander näher zu führen, dann sind im Augenblick der Gefahr unsere Cadres auch vollständig! Der Koalition nur im Augenblick der Gefahr und im Streikfall Reverenzen zu machen, ist entschieden verkehrt. Wir müssen schon in Friedenszeiten uns enger zusammenschließen! Je fester das Band, desto überflüssiger die Streiks!

Die gewerblichen Verhältnisse der jugendlichen und weiblichen Arbeiter.

(Fortsetzung.)

Wir kommen nunmehr zum IV. Theile des Titels VII der Gewerbeordnung, der die besonderen Vorschriften für die Beschäftigung von Fabrikarbeitern enthält. Nachdem wir eingehends die Begriffe Fabrik und Fabrikarbeiter so ausführlich als möglich erläuterten, erübrigen sich alle weiteren Vorbemerkungen und wir können uns sofort den einzelnen Bestimmungen, und zwar vorerst den auf die jugendlichen Arbeiter bezüglichen, zuwenden. Da enthält zunächst der § 134b eine fakultative Vorschrift, die jedoch nur vereinzelt in die Praxis übergegangen ist. Es können nämlich „mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses“ in die Arbeitsordnung „Vorschriften über das Verhalten der minderjährigen Arbeiter außerhalb des Betriebs“ aufgenommen werden. Zu welchen Konsequenzen diese Vorschrift indeß führen kann, beweist ein von der Leipziger Gewerbeinspektion aus einer größeren Wollkämmerei berichteter Fall. Hier wurden an Stelle der früheren weiblichen Arbeitskräfte, denen gegenwärtig die Nachtarbeit verboten ist, 380 über 16 Jahre alte männliche Arbeiter eingestellt, und es erhalten diese jungen Leute für eine 12stündige Schicht von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens 2 Mk. Lohn, sie haben um Mitternacht eine 1stündige Pause und werden währenddem im Fabrikspeisesaal verköstigt. Durch Glieder des Arbeiterausschusses der Fabrik wird auf Kosten der letzteren darüber Aufsicht geführt, daß die jungen Leute in der Behausung die Tageszeit auch wirklich zum Schlafen benützen.“** Eine solche Sklavenaufsicht für junge Leute, die sich ihr eigen Brot verdienen müssen, ist geradezu unerhört! Aber auch rücksichtlich der sittlichen und politischen Ueberwachung athmet diese Vorschrift den Geist Stumm'scher Unterdrückungsmanier, gegen welche die Arbeiter mit Recht ihre ganze Widerstandskraft aufzubieten haben.

Von größter Tragweite hinsichtlich seiner Beschränkungen ist der § 135, dessen Absatz 1 lautet:

„Kinder unter 13 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. Kinder über 13 Jahren

---

* Nach nochmaliger genauer Berechnung entfallen auf die verschiedenen graphischen Gewerbe folgende Ziffern: Buchdrucker ca. 8000, Buchbinder ca. 15000, Lithographen und Steindrucker 6000, zusammen also 29—30000 Hilfspersonen. Bei den Buchbindern sind allerdings verschiedene Nebenbranchen eingerechnet. D. B. — Soeben wird mir die „Graphische Presse“ zugestellt. Dieselbe beschäftigt sich ebenfalls mit den Artikeln der „Buchbinder-Zeitung“, respektive der „Unionsfrage“. Da vorliegende Arbeit schon beendet, konnte der Verfasser sich mit dem gewiß sehr interessanten Leitartikel nicht mehr weiter beschäftigen. Einestheils enthält der vorliegende Artikel unserer heutigen Nummer einige Punkte, welche die irrige Auffassung der „Graphischen Presse“ gegentheilig beleuchten, d. h. so weit es sich in dem „Leiter“ um die Bildung einer graphischen Koalition handelt. Vielleicht hat der Verfasser einmal Gelegenheit, auf diesen Artikel besonders zu reagiren. Im Uebrigen sei hier noch bemerkt, daß sich die graphischen Organisationen Hamburgs bereits genähert haben und über die Verhandlungsgegenstände bezüglich der planmäßigen Agitation und Organisation berathen werden.

** Siehe Jahresbericht der sächsischen Gewerbeinspektoren für 1894, S. 121.

dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind."

Vor Inkrafttreten der Gewerbenovelle vom Jahr 1891 war die Beschäftigung von Kindern bis zum 12. Lebensjahre verboten. Die neuere Fassung ist eine Verbesserung in doppelter Hinsicht; sie erweitert zunächst die Grenze des unbedingten Kinderschutzes bis zum 13. Lebensjahre, und sie verbietet sodann die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern auch über 13 Jahren. Diese Fassung soll das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren, welches bei der Berathung der Gewerbenovelle von mehreren Seiten zugleich gefordert wurde, ersetzen, jedoch in Rücksicht darauf, daß in einzelnen Staaten, z. B. in Bayern, die Kinder schon mit dem 13. Jahre der Schule entlassen werden, einem beschäftigungslosen Herumlungern der letzteren vorbeugen. Richtiger hätte man gleichmäßig die Schulpflicht bis zum 14. Jahre durchführen sollen, um die Kinder sowohl vor dem Herumlungern, als vor der keinesfalls besseren gewerblichen Ausbeutung zu schützen. Die jetzige Fassung dagegen ermöglicht es den ärmeren Eltern auch in den Staaten mit 8jähriger Schulpflicht, ihre Kinder früher vom Schulbesuch entbinden zu lassen, um dieselben zum Erwerb heranzuziehen. Das Hauptgewicht der Interpretation fällt auf den Begriff „Fabriken", und wir haben schon in unserer Besprechung der sächsischen Gewerbeaufsicht darauf hingewiesen, welche Auslegung dieser Begriff in der Praxis erfährt. Hierbei nimmt gewöhnlich die Gewerbeinspektion noch die schärfste Stellung ein, und es sind dann zumeist die höheren Verwaltungsbehörden und die Staatsanwaltschaften, die in vollständiger Verkennung der arbeiterschutzgesetzlichen Absichten die zweifelvollsten Entscheidungen treffen und somit der Ausbeutung Vorschub leisten. Dies darf trotzdem die Arbeiter in ihrer schärferen Auffassung nicht beirren, überall dort Anzeige zu erstatten, wo nach ihrer Meinung eine Gesetzesübertretung vorliegt.

„Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten.

Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden."

Diese Beschäftigungsdauer schließt nach allgemeiner Auffassung die Pausen nicht ein (über diese später in § 136); indeß ist unter Beschäftigung nicht allein direkte gewerbliche Arbeit, sondern jede Beschäftigung überhaupt, auch das Herbeiholen von Lebensmitteln für die Gehilfen, das Aufschließen, Heizen, Kehren, Aufräumen, das Herbeischaffen von Arbeitsmaterial, das Austragen von Sendungen und Rechnungen, das Abliefern der Schlüssel in die Wohnung des Chefs u. dergl. m. zu verstehen. Der Fortbildungsunterricht außerhalb des Fabrikbetriebs ist dagegen nicht einzurechnen. Natürlich ist es ebensowenig gestattet, daß in Fabriken beschäftigte jugendliche Arbeiter noch zu Hause für die Fabrik beschäftigt werden, da eine derartige, den Zweck des Gesetzes vereitelnde Maßnahme mit dem Gesetze in Widerspruch steht. Wohl aber könnte gegen eine anderweitige Beschäftigung Jugendlicher nach ihrer Fabrikarbeit kaum eingeschritten werden. Nach Art. 9 der Novelle von 1891 bewendete es sich für Kinder im Alter von 12—14 Jahren und für junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren, welche vor Verkündigung dieses Gesetzes bereits in Fabriken oder diesen nach §§ 154 und 154a gleichgestellten Anlagen beschäftigt waren, bei den früheren Bestimmungen, die jedoch nur bis zum 1. April 1894 in Kraft verblieben. Seit diesem Zeitpunkt also ist allgemein die Beschäftigung Schulpflichtiger und von Kindern unter 13 Jahren verboten. Zweifellos giebt es Gesetzesumgehungen genug, um die schützenden Vorschriften wirkungslos zu machen. So können z. B. Arbeitgeber, deren Betrieb sich als Fabrik qualifizirt, daneben Werkstätten einrichten, um gesetzlich geschützte Personen nach Belieben zu beschäftigen. Es fragt sich hierbei, ob es sich um Theilarbeiten handelt, die nach der Sachlage unbedingt zum Gesammtbetriebe zu rechnen wären; in diesem Falle bliebe natürlich trotz örtlicher Trennung die Werkstatt doch ein Theil des Fabrikbetriebs. Gegen eine Verausgabung gewisser Arbeiten in die Hausindustrie läßt sich freilich mangels gesetzlicher Tragweite nichts ausrichten.

§ 136. „Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (§ 135) dürfen nicht vor 5½ Uhr Morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr Abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, die nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens Mittags eine einstündige, so Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden" (Abs. 1).

Diese Bestimmung enthält zunächst das Verbot der Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter. Der Fabrikarbeit gleich zu achten sind auch hier alle Nebenarbeiten, wie Aufräumen, Kehren, Schließen und die Ueberbringung der Schlüssel, sowie geschäftliche Besorgungen. Eine besondere Sonnabendbeschränkung für jugendliche Arbeiter, wie sie für die Arbeiterinnen besteht, enthält das Gesetz nicht; übrigens ist die maximale Arbeitszeit beider an Sonnabenden von gleicher Dauer. Wichtig ist die Pausenregelung, bei deren Erörterung wir zugleich auf den diese Regelung speziell behandelnden Aufsatz „Zum Schutze der jugendlichen Arbeiter in Deutschland" verweisen. (Nr. 21 der „Buchbinder-Zeitung".) Die Pause muß also für Kinder unter 14 Jahren mindestens eine halbe Stunde währen, und zwar betrifft dies selbstverständlich eine einzige zusammenhängende Pause; es ist also nicht angängig, diesen Kindern zwei viertelstündige Pausen zu lassen, sondern wenn zwei Pausen für nothwendig erachtet werden, da muß die eine wenigstens halbstündig sein. Für jugendliche Arbeiter sind drei Pausen im Minimum vorgeschrieben, und zwar eine einstündige des Mittags, die, wie die Vorschrift erkennen läßt, natürlich nicht lange vor oder nach Mittag beginnen soll, um den Arbeiter um die eigentliche Mittagspause der Uebrigen zu schmälern, und zwei halbstündige Vor- und Nachmittags. Da es drei Pausen sein sollen, so ist es ebenfalls unzulässig, diese drei zu einer einzigen derart zu verschmelzen, daß man den jugendlichen Arbeitern die Zeit von 11½ bis 1½ Uhr Mittags freiläßt. Wir bemerken dies ausdrücklich, um der eigenthümlichen Humanität mancher Unternehmer vorzubeugen, welche die findigsten Rechenexempel anstellen, um scheinbar das Maximalmaß der gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen und doch dabei die Jugendlichen um ihre Ruhepausen zu betrügen. Solcher Menschenfreunde giebt es noch immer eine ganz ansehnliche Zahl, und die Maßnahmen des preußischen Gewerbeministeriums leisten ihnen in diesem von lauterer Unternehmerhumanität beseelten Bestreben Vorschub. Ebenso unzulässig ist es, die jugendlichen Arbeiter derart um ihre Vor- und Nachmittagspausen zu bringen, daß man ihnen größere Besorgungen aufträgt, die voraussichtlich zur Erfüllung der gesetzlichen Pause keine Zeit übrig lassen. Die Pausen haben ferner zwischen den Arbeitsstunden zu liegen, und zwar die halbstündigen je zwischen der Vor- und Nachmittagsschicht. Hierbei macht sich eine gesetzgeberische Unklarheit bemerkbar, welche in Folge der rücksichtslosen Ausbeutungsgelüste einzelner Unternehmer wie der eigenthümlichen Stellungnahme des preußischen Handelsministeriums zu einer Frage von aktueller Bedeutung wurde. Der Zweck dieser Bestimmung der Pausenregelung ist der Schutz der Jugendlichen gegen zu lange dauernde, ihre Gesundheit schädigende Arbeitsschichten, und es müßte daher dieselbe präziser „inmitten der Arbeitsstunden" lauten. Dem Bestreben der Arbeitgeber jedoch, die Arbeitsleistung der Arbeiter möglichst zu verdichten, waren diese gesetzlichen Pausen ein Hinderniß, da sich vielfach die Ausbeutung erhöhte, wenn die Arbeit ununterbrochen in einem Stück geleistet wurde. So glauben manche Unternehmer den gesetzlichen Anforderungen zu genügen, wenn sie die Pausen möglichst am Beginn der Arbeitszeit stattfinden lassen, wo sie den Jugendlichsten am wenigsten nützen und den Unternehmer am wenigsten beeinträchtigen, um ihm daraufhin eine fünf- bis sechsstündige Arbeitsschicht zuzumuthen. Ja, einzelne Unternehmer entblöden sich nicht, ihre jugendlichen Arbeiter erst nach der Pause der Erwachsenen beginnen zu lassen, um sie dann ununterbrochen bis Mittag zu beschäftigen. Es ist daher nothwendig, in allen Fällen dieser Pausenregelung die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und dort, wo dieselbe den Zweck der gesetzlichen Regelung zu vereiteln droht, bei der Fabrikinspektion umgehend Anzeige zu erstatten. Auch wo den Jugendlichen so ungünstige Pausen eingeräumt werden, daß ihnen trotzdem vier- und mehrstündige Arbeitsschichten verbleiben, da empfiehlt es sich, Anzeige zu machen, um die Inspektion wenigstens zu einem Vorgehen auf gütlichem Wege, durch Vorhalt, zu veranlassen. Gerade auf diesem Wege können die erwachsenen Arbeiter viel wirken, um den Arbeiterschutzbestimmungen die ihnen gebührende Beachtung zu verschaffen. Der Unternehmer, der ungehindert und ungestraft die Vorschriften betreffs jugendlicher Arbeiter übertritt, der achtet auch gegebenen Falls die Sonntagsruhe und die Nachtruhe der Arbeiter nicht und wird schnell bei der Hand sein, seinen Arbeitern außerordentliche Verpflichtungen zuzumuthen.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung
des Verbandsvorstandes.

1. Durch bevorstehenden Domizilwechsel des Beisitzers Heinr. Böttcher ist dessen Ausscheiden aus dem Verbandsvorstand nothwendig geworden und wurde an dessen Stelle in der am 2. November stattgefundenen Mitgliedschaftsversammlung zu Stuttgart Kollege Chr. Schopper gewählt.

2. Ausgeschlossen aus dem Verband auf Grund der Bestimmung des § 6b im Statut wurde in München: Joh. Breunig aus Marktbreit (Buchnummer 1873).

3. In Königsberg i. Pr. ist eine Mitgliedschaft gebildet worden. Näheres wird später bekannt gegeben.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: R. Dietrich

Korrespondenzen.

Stuttgart. Am 19. Oktober fand unsere vierteljährliche Generalversammlung vom 3. Quartal statt, mit der Tagesordnung: 1. Kassenbericht, 2. Bericht des Reiseunterstützungs-Auszahlers, 3. Erledigung eventueller Anträge, 4. Fragekasten und Verschiedenes. Zunächst gab der Kassier den Bericht vom 3. Quartal. Einnahmen 1499,91 Mk., Ausgaben 277,17 Mk., Kassenbestand am Schlusse des Quartals 1172,74 Mk. An Reise- und Arbeitslosenunterstützung, einschließlich der Lokalunterstützung, wurden verausgabt 352,15 Mk. Diese hohe Unterstützungssumme ist hauptsächlich dem schlechten Geschäftsgang zuzuschreiben. Der Geschäftsgang am hiesigen Ort ist für die jetzige Jahreszeit, gegenüber früheren Jahren, derartig schwach, daß wir immer eine Anzahl hiesiger Kollegen, zum Theil verheirathete, zu unterstützen haben. Zum dritten Punkt lag ein Antrag vor, der aber auf Wunsch des betreffenden Antragstellers, da derselbe nicht anwesend sein konnte, auf die nächste Versammlung vertagt wurde. Beim vierten Punkt gab eine Frage noch Veranlassung, die Einsendung in der „Buchbinderzeitung" in Nr. 41 betreffs der Balzschen Werkstube zur Sprache zu bringen. Ein Kollege der betreffenden Werkstube hält die Anschuldigungen, die Herrn Balz darin gemacht wurden, für durchaus wahr, entgegen der sogenannten „Richtigstellung", welche im Briefkasten der Nr. 42 besprochen wurde und von sieben Kollegen unterzeichnet ist. Das Gleiche wird von einigen weiteren Kollegen bestätigt, die zum Theil schon in früheren Jahren bei Herrn Balz in Arbeit standen. Hierauf erhielt der Verfasser und Einsender der in Nr. 42 besprochenen sogenannten „Richtigstellung" das Wort. Derselbe, Simon ist sein Name (der Mann hatte früher verschiedene Vertrauensposten in unserer Organisation bekleidet, jetzt ist er allerdings nicht mehr Mitglied), hatte noch die Dreistigkeit, seine nichtkollegiale Handlungsweise in der Versammlung zu vertheidigen. Trotzdem er zu der Zeit, als sich der in Nr. 41 gekennzeichnete Vorgang abspielte, nicht einmal in der Balzschen Werkstube arbeitete, suchte er den Einsender der ersten Notiz auf das Gehässigste zu verdächtigen, was ihm allerdings nicht gelang. Simon gab an, daß er sich persönlich bei Herrn Balz über die Sache erkundigt und dieser ihm es ganz anders dargestellt habe, wie der betreffende Kollege es that. Was Simon mit der Vertheidigung des Herrn Balz für einen Zweck verfolgte, wissen wir allerdings nicht, doch glauben wir, daß ihm hauptsächlich sein persönliches Interesse im Auge lag, um sich seine jetzige Stelle zu sichern. Diese Handlungsweise des Simon wurde von den weiteren Rednern aufs Schärfste verurtheilt, ebenso wurde auch das Verhalten der andern Kollegen, die die Simonsche „Richtigstellung" unterzeichneten, sehr getadelt. Dieselben sahen wohl auch ihr Unrecht ein, sie hatten sich aber zur Unterschrift hergegeben in der Meinung, daß die von Herrn Balz gebrauchten Schimpfnamen nicht auch sie betroffen habe. — Unter Verschiedenem wurde noch ein Antrag eingebracht, daß bei außerordentlichen Unterstützungen die Namen der Empfänger beim Kassenbericht nicht verlesen werden sollen; derselbe wurde jedoch abgelehnt. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß die nächste Versammlung ebenso gut besucht sein möge wie die heutige.

Köln. Am 12. Oktober hielt unsere Mitgliedschaft ihre ordnungsmäßige Generalversammlung für das 3. Quartal ab. Der Bevollmächtigte erstattete zuerst den Geschäftsbericht; demnach fanden im Laufe des 3. Quartals 7 Mitgliederversammlungen statt, welche durchweg gut besucht waren und sich hauptsächlich mit der Agitationsfrage beschäftigten. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des 2. Quartals 35; abgereist waren 5, gestrichen 6, neu eingetreten 7; zugereist sind 5, so daß am Schluß des 3. Quartals 36 Mitglieder verblieben. Hierauf erstattete der Kassirer den Kassenbericht; derselbe ergiebt an Einnahmen 178,74 Mk., an Ausgaben 52,77 Mk., sonach verbleibt ein Bestand von 125,97 Mk. Die Lokalkasse hatte Einnahmen 57,03 Mk., Ausgaben 51,07 Mk., demnach verbleibt in der Lokalkasse ein Bestand von 5,96 Mk. Die Revisoren bestätigen die vollste Richtigkeit dieser Abrechnung, worauf dem Kassirer einstimmig Decharge ertheilt wurde. Die Bibliothek zählt am Schluß des 3. Quartals 92 Bände, welche mäßig benutzt wurden. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, für die Wittwe des Kollegen Müller eine Sammlung zu veranstalten. Alsdann wurde eine Angelegenheit eines Kollegen besprochen, welcher beschuldigt wurde, zwei andere Kollegen denunzirt zu haben, wodurch denselben ihre Stellung gekündigt wurde. Nach längerer Diskussion wurde beantragt, diesen Kollegen auszuschließen; da derselbe jedoch nicht anwesend war, einigte man sich dahin, an ihn eine schriftliche Einladung zu einer Vorstandssitzung ergehen zu lassen. — Genannter Kollege sah sich sodann gezwungen, seinen Austritt zu erklären, der beste Beweis, daß er sich schuldig fühlte.

Anschließend ist noch zu bemerken, daß am 20. Oktober eine öffentliche Buchbinderversammlung stattfand, in welcher Kollege Lux aus Dortmund referiren sollte. Diese Versammlung war außer zwei Kollegen nur von Verbandsmitgliedern besucht. Die Kölner Kollegen scheinen es demnach nicht der Mühe werth zu halten, auch nur im geringsten über ihre traurige Lage nachzudenken, geschweige denn dem Verbande beizutreten, obschon man ihre Klagen allenthalben am Biertisch hören kann. Die Vergnügungssucht geht hier in Köln eben über alles; dafür haben die Kollegen Zeit und Geld, für sich und ihre Kollegen etwas zu thun, daran denkt man nicht. Dem Einen ist der Verband zu roth, dem Andern ist der Beitrag zu viel, und so hat ein Jeder eine Ausrede; das Richtige ist aber das oben Angeführte: die Vergnügungssucht und die Interessenlosigkeit. Die schlecht besuchte Versammlung gab uns ein Bild, wie schwer es ist, hier agitatorisch etwas zu erzielen. Der Bevollmächtigte ermahnt die anwesenden Kol-

Was ist Geld!

Mit dieser Frage beschäftigt sich der russische Graf Leo Tolstoi in folgender Weise:

Geld! Was ist Geld? Geld ist ein Aequivalent für Arbeit.

Ich habe gebildete Leute getroffen, die allen Ernstes behaupteten, das Geld repräsentire sogar die Arbeit derjenigen, welche es besitzen. Ich gestehe, daß auch ich früher in unbestimmter Weise zu dieser Ansicht hinneigte. Ich wollte jedoch genau und von Grund aus wissen, was denn eigentlich Geld sei, und um das zu erfahren, wandte ich mich an die Wissenschaft.

Die Wissenschaft sagt, daß der Begriff des Geldes durchaus nichts Ungerechtes oder Schädliches in sich schließe, daß das Geld die natürliche Grundlage unseres sozialen Lebens sei, dessen wir zur Erleichterung des Umtausches, zur Ermöglichung des Sparens, sowie als Werthmesser und Zahlungsmittel unumgänglich benöthigen.

Die augenscheinliche Thatsache, daß ich, wenn ich drei überflüssige Rubel in der Tasche habe, in jeder zivilisirten Stadt nur zu pfeifen brauche, um sogleich ein ganzes Hundert von Leuten zur Verfügung zu haben, die für jene drei Rubel auf mein Geheiß die allerschwierigsten, widerlichsten und erniedrigendsten Arbeiten verrichten — diese Thatsache hat ihre Ursache nicht im Gelde, sondern in den höchst verwickelten Bedingungen des wirthschaftlichen Lebens der Völker.

Die Unterjochung des Menschen durch den Menschen rührt nicht vom Gelde her, sondern von dem Umstand, daß der Arbeiter nicht den vollen Ertrag seiner Arbeit erhält. Daß er diesen vollen Ertrag nicht erhält, liegt an den besonderen Eigenschaften des Kapitals, der Rente und des Arbeitslohnes, sowie an den komplizirten Beziehungen, welche zwischen diesen Faktoren und überhaupt zwischen der Produktion, der Vertheilung und der Konsumtion der Güter bestehen. Ohne Redensarten würde man die Sache etwa so ausdrücken: Wer Geld besitzt, hat diejenigen, die keines besitzen, im Sacke.

Die Wissenschaft aber bestreitet das. Die Wissenschaft sagt: an der Hervorbringung jeglichen Produktes sind drei Faktoren betheiligt: der Grund und Boden, die Produktionsmittel und die Arbeitskraft. Daraus nun, daß der Inhaber der Arbeitskraft nicht zugleich Inhaber der beiden anderen Faktoren ist, entsteht jenes äußerst verwickelte Verhältniß, welches die Abhängigkeit des Menschen vom Menschen, die Unterjochung des Menschen durch den Menschen bedingt. Woher aber stammt diese Herrschaft des Geldes, die uns Alle durch ihre Grausamkeit betroffen macht? Wie kommt es, daß ein Theil der Menschen vermittelst des Geldes den anderen Theil in Abhängigkeit erhält? Die Wissenschaft sagt, es komme von jener Theilung der Produktionsfaktoren, welche auf den Arbeiter einen Druck ausübten. Diese Antwort kam mir immer etwas sonderbar vor. Es wird behauptet, daß diese drei Faktoren an jedem Produkte ihren Antheil haben und daß füglich das erzeugte Gut — oder der Werth, der Erlös desselben, das Geld — sich billiger Weise unter alle drei vertheile, und zwar als Rente für den Grundbesitzer, als Kapitalgewinn für den Besitzer der Produktionsmittel und als Arbeitslohn für den Arbeiter. Liegen die Dinge wirklich so? Ist es vor Allem richtig, daß jene Faktoren, und einzig nur sie, an der Hervorbringung eines jeglichen Produktes ihren Antheil haben?

Während ich diese Zeilen schreibe, wird rings um mich Heu produzirt. Aus welchen Faktoren setzt sich dieses Produkt zusammen? Ich sehe, daß hier die Dreitheilung nicht stimmt, daß außer dem Grund und Boden, den Arbeitsgeräthen und der Arbeit noch andere Dinge in Frage kommen: die Sonne, das Wasser, die gesellschaftliche Organisation, welche das Gras auf der Wiese vor dem Abweiden durch fremdes Vieh schützt, die besondere Geschicklichkeit der Schnitter, ihre Fähigkeit, sich vermittelst der Sprache zu verständigen und noch zahlreiche andere „Faktoren", welche die Nationalökonomie aus irgend welchen Gründen als solche nicht anerkennen mag. Sonnenwärme und Sonnenlicht sind für jede Art von Produktion ein noch nothwendigerer Faktor, als selbst der Grund und Boden. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß Jemand, insbesondere in der Stadt, das Recht für sich in Anspruch nimmt, einem Anderen durch Mauern und Baumpflanzungen des Sonnenlichts zu berauben, und auch mit dem Wasser und der Luft ist dies der Fall. Einen ganzen Band könnte ich mit der Aufzählung der verschiedenartigsten Faktoren anfüllen, die alle an der Hervorbringung der mannigfachen Produkte ihren Antheil haben. Weshalb übergeht die Wissenschaft sie, weshalb spricht sie immer nur von jenen drei Faktoren der Produktion? Doch wohl nur deshalb, weil auf jene anderen Dinge — die Strahlen der Sonne, das Wasser, die Luft u. s. w. — selten Jemand einen Anspruch erhebt, während das Streben nach Grundbesitz und Kapital in unserer Gesellschaft ganz allgemein ist.

Die Wissenschaft hält sich also nicht an den wesentlichen Kern der Dinge, sondern sie paßt ihre Meinungen den augenblicklich bestehenden, dem Wechsel unterworfenen Zuständen an und spricht willkürlich von denjenigen drei Faktoren, die ihr gerade in die Augen fallen, oder auf die sie die Aufmerksamkeit hinzulenken wünscht. Der Arbeiter soll des Grund und Bodens und der Arbeitsmittel beraubt sein — wenn wir uns nur ein klein wenig in den Sinn dieser These versenken, dann erkennen wir den inneren Widerspruch, den sie enthält. Der Begriff des Arbeiters schließt auch den Grund und Boden, die Erdoberfläche ein, auf welcher er lebt, sowie die Geräthe, deren er sich bei seiner Arbeit bedient. Einen Arbeiter, der nicht auf der Erdoberfläche lebt und sein nothwendiges Arbeitsgeräth nicht besitzt, hat es niemals gegeben und kann es niemals geben. Wenn der Landarbeiter kein Land, kein Pferd und keine Sense besitzt, wenn der Schuhmacher kein Haus und keine Ahle hat, so heißt das eben so viel, daß irgend Jemand sie all dieser für sie nothwendigen Dinge beraubt hat, nicht aber, daß es Landarbeiter ohne Pflug und Schuhmacher ohne Handwerkszeug geben kann. Wie man sich einen Fischer ohne Fischgeräthschaften auf trockenem Lande, nur unter der Bedingung vorstellen kann, daß ihn irgend Jemand von seinem See vertrieben und seiner Geräthschaften beraubt hat, so sind auch der Landarbeiter und der Schuhmacher ohne die für ihre Arbeit nothwendigen Faktoren nur denkbar, wenn ihnen diese Faktoren mit Gewalt vorenthalten werden.

Wohl kann es Menschen geben, die auf der Erdoberfläche von Ort zu Ort gejagt werden, wie auch solche, denen man ihr Arbeitsgeräth genommen, und die man zwingt, mit fremdem Arbeitszeug Dinge anzufertigen, deren sie nicht bedürfen, aber das will

legen, sich durch den schlechten Besuch nicht entmuthigen zu lassen, sondern mit doppelter Kraft weiter zu arbeiten; wenn auch in Köln schwer etwas zu erzielen sei, umsomehr soll einem Jeden die Pflicht obliegen, mit vollster Kraft für unsere gerechte Sache thätig zu sein.

Ohne Kampf kein Sieg. K.

Magdeburg. Am Montag den 16. September tagte hier eine öffentliche Versammlung aller in Buchbindereien und verwandten Berufszweigen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Auf der Tagesordnung standen: 1. „Arbeitszeit und Lohnverhältnisse", 2. Uebergabe der Buchbinderlade nebst Fahne an das hiesige Museum, 3. Verschiedenes. Zu dieser Versammlung waren sämmtliche Prinzipale, sowie sämmtliche Kollegen schriftlich eingeladen worden. Leider waren nur vier Meister erschienen, da die Innungsmeister in ihrer Versammlung beschlossen hatten, nicht zu dieser öffentlichen Versammlung zu gehen. Kollege Herzberg ergriff das Wort und schilderte, auf Statistiken gestützt, die hiesigen Arbeitsverhältnisse. Redner entrollte den Anwesenden ein trauriges Bild von der „Harmonie" zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Da jedoch die Meister zu schwach vertreten waren, um Beschlüsse zu fassen, wurde beschlossen, zu diesem Punkt noch einmal eine öffentliche Versammlung einzuberufen und die Prinzipale, sowie sämmtliche Kollegen hierzu einzuladen. — Nachdem beschlossen war, die Buchbinderlade mit Inhalt (Bücher) nebst der Fahne dem hiesigen Museum zu überweisen, wurde unter dem Punkt „Verschiedenes" Herrn Rühling (Liniiranstalt) der Vorwurf einer sehr toleranten Behandlung gegen seinen Gehilfen Wendt gemacht. (Was war denn die Ursache, einem Arbeitgeber wegen toleranter Behandlung eines Arbeiters einen Vorwurf zu machen? Oder sollte es intolerant heißen? D. Red.)

Nun galt es wieder, eine andere Versammlung einzuberufen. In Magdeburg-Neustadt ist die Kartonnagenfabrik von Gebrüder Walter; dort arbeiten 7 Gehilfen bei einem Lohn von 13 bis 22 Mark, 6 Hilfsarbeiter bei einem Lohn von 3,50 bis 16 Mk. und ca. 70 Mädchen bei einem Lohn von 9 bis 12 Pfg. pro Stunde. Es war unsere Aufgabe, diese Werkstube zu organisiren. Wir glaubten uns dieses nicht allzu schwierig, da dort drei Verbandskollegen beschäftigt waren. Kollege Dorn hatte bei den Mädchen für die Organisationsarbeit tüchtig vorgearbeitet, und so beschloß Kollege Weber, eine Versammlung nach der Neustadt einzuberufen; dieselbe sollte hauptsächlich eine Werkstubenversammlung der Walter'schen Arbeiter und Arbeiterinnen sein.

Doch zunächst will ich noch eine kleine Agitationsepisode mittheilen, welche die Bildung des Herrn Walter charakterisirt.

Also: Zu der Versammlung hatten wir soviel Einladungen besorgt, daß jeder in der Walter'schen Fabrik Arbeitende eine davon erhalten konnte. Mit diesen Einladungen ausgerüstet kommen Kollege Weber und Kollege Manecke, welche es übernommen hatten, die Sache zu besorgen, vor der Walter'schen Fabrik an. Herr Walter ließ diesen Abend bis ½9 Uhr arbeiten, auch jugendliche Arbeiterinnen unter 16 Jahren. Lustig vertheilten wir unsere Einladungen unter den Arbeitern und Arbeiterinnen, und als wir damit fertig waren, tritt Herr Walter aus dem Eingang und fragt sehr freundlich: „Was haben Sie denn da?" Wir antworten: „Einladungen zur Versammlung." „So? Na, da geben Sie mir doch auch mal eine, da kann ich doch auch mal hinkommen!" Als er jedoch die Einladung in Händen hatte, wettert er plötzlich los: „Ihr verfluchte Schweinebande, wollt Ihr machen, daß Ihr von meinem Thorweg fort kommt! Ich werde Euch helfen, hier einen Auflauf zu provoziren." Zum Hausknecht gewendet: „Hole mal den Cäsar her!"

Doch wir gingen ruhig unsere Straße, wir hatten ja unseren Zweck erreicht, denn durch den Spektakel, den Herr Walter vollführte und welchen wir noch in der nächsten Straße hören konnten, agitirte er für uns mehr, als schließlich unsere Einladungen, und wir hatten uns denn auch wirklich in unserer Erwartung nicht getäuscht.

Zum Montag den 14. Oktober, Abends 8 Uhr, war diese Versammlung einberufen. Jedoch Herr Walter ließ bis ½9 Uhr arbeiten, welches noch nie des Montags vorgekommen war; er sagte jedoch zu seinen Arbeitern: „Wer um 7 Uhr zur Versammlung gehen will, kann nach dem Comptoir kommen und sich melden." Trotz dieser Maßregel war unsere Versammlung um 9 Uhr so stark besucht, daß kein Platz mehr vorhanden war.

Ursache dieser Versammlung waren die überaus traurigen Verhältnisse der Kartonnagenfabrik von Gebrüder Walter (wie schon gesagt). Die Versammlung war von 54 Personen beiderlei Geschlechts besucht. Der größte Theil der Anwesenden waren Arbeiter und Arbeiterinnen genannter Fabrik. In kurzer Rede wurde den Anwesenden Zweck und Ziel der Organisation unterbreitet. Der Vortrag wurde mit großem Interesse aufgenommen. Redner (Kollege Herzberg) hob hervor, daß wenn die Arbeiter und Arbeiterinnen der Organisation fernbleiben, sie den Unternehmern auf Gnade und Ungnade übergeben sind; den organisirten Arbeitern steht aber die große Masse zur Seite, welche bestrebt ist, den Arbeitern ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Redner ging auf die Arbeitsverhältnisse genannter Firma ein. Akkord- und Wochenlöhne sind sehr niedrig, die Behandlung von Chef und Werkführer oft sehr inhuman. Wenn das Geschäft flott geht, wird bis 9 Uhr Abends gearbeitet, selbstverständlich auch die Arbeiterinnen (darunter befindet sich ein großer Theil unter 16 Jahren). Damit die Arbeiterinnen, d. h. die im Akkord beschäftigten, einen Lohn von 8 bis 9 Mark erzielen, wird über Mittag gearbeitet. Redner schloß: „In solchen Arbeitsverhältnissen werden wir unsere Kollegen und Kolleginnen nicht lassen, wir werden versuchen, diese Uebelstände zu beseitigen."

Die Organisation der Buchbinder hat durch diese Versammlung 20 Mitglieder beiderlei Geschlechts gewonnen. Wir wollen wünschen, daß diesem Beispiel viele Arbeiter und Arbeiterinnen folgen.

Nun war es Aufgabe des Vorstandes, nach dem Beschluß der öffentlichen Versammlung vom 16. September eine neue öffentliche Versammlung einzuberufen, welche denn auch nach einer reich entfalteten Agitation am 19. Oktober stattfand. Auch von dieser Versammlung lasse ich kurz das Protokoll folgen: Die am 19. Oktober im Bürgerhaus tagende öffentliche Versammlung der Buchbinder war von 120 Personen besucht. Ueber Arbeitszeit und Lohnverhältnisse referirte Kollege Herzberg. Redner hatte besonders die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Kartonnagenfabrik von Walter ins Auge gefaßt, die entschieden Abhilfe verlangen, denn die dort beschäftigten Personen seien völlig dem Willen des Unternehmers unterstellt. In gleicher Weise seien auch die Zustände in der Buchbinderei von Menzel & Cappmeier zu rügen: dort erhielten Gehilfen 12 bis 14 Mark Wochenlohn. Redner konnte feststellen, daß der 1891 den Buchbindern zugesicherte Minimallohn nicht mehr bezahlt wird, und forderte die Anwesenden auf, der Organisation sich anzuschließen, denn nur durch eine gute Organisation können Uebelstände in den Werkstuben beseitigt, kann die Lohnfrage geregelt, das Verhältniß ein besseres werden.

In der Diskussion meldeten sich einige Meister, welche einige der kritisirten Lohnverhältnisse rechtfertigten. Es schien jedoch, daß auch die Meister unter diesen mißlichen Lohnverhältnissen zu leiden hatten, was dem Kollegen Herzberg Veranlassung gab, die Meister zum Eintritt in die Organisation der Buchbinder aufzufordern. Würden die Meister mit den Arbeitern Schulter an Schulter stehen, dann wäre der Kampf gegen das Großkapital um so erfolgreicher aufzunehmen. Obermeister Hinze, welcher gegen die Akkordarbeit sprach, wünschte, daß erst in den großen Werkstätten Ordnung geschaffen werden möge, dann würden auch die Kleinmeister mit den Arbeitern Hand in Hand gehen, denn die Handwerker litten mehr unter dem Druck des Großkapitals, als die Arbeiter. Nach weiteren, die Allgemeinheit weniger interessirenden Bemerkungen wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung erklärt hiermit, daß an einem Minimallohn von 15 Mark für männliche und 7,50 Mark für weibliche Arbeiter festzuhalten ist, ferner für möglichste Abschaffung der Akkordarbeit und prozentualen Lohnaufschlag für Ueberstunden einzutreten."

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

NB. Da nun Kollege Dorn aus der Walterschen Fabrik gemaßregelt wurde, so werden wir auf genannte Fabrik mit ganz besonderem Augenmerk achten.

Nach einer uns zugegangenen Nachricht ist gegen Herrn Walter Klage eingereicht, doch können wir hierüber erst später berichten. W. u. M.

Greifswald. Berichte aus kleineren Orten gelangen nur selten in die Spalten unserer Zeitung, da dieselben jedoch für manche Kollegen besonders interessant sind, will ich auch etwas dazu beitragen.

Etwas abgelegen von den vielbereisten Straßen liegt unweit der Ostseeküste die alte Universitätsstadt Greifswald (älteste Universität Preußens, 800 Studenten) mit 22000 Einwohnern. Buchbindermeister sind 10 am Ort, sämmtlich Innungsmitglieder. Wie dieselben durch segensreiche Thätigkeit das Handwerk heben, geht daraus hervor, daß 4, darunter der Obermeister, ganz allein arbeiten, 2 mit 1—2 Lehrlingen, 4 mit 1—2 Gehilfen und bis 3 Lehrlinge, so daß im Ganzen im Sommer 4, im Winter höchstens 9 Kollegen hier sind, trotz Universität, Militär (500 Mann) und 22000 Einwohnern. Im Ganzen sind jetzt 9 Lehrlinge und 7 Gehilfen am Ort. In einer Werkstatt sind 3 Lehrlinge und 2 Gehilfen, unter letzteren ein dort seit 1. April Ausgelernter. Von den Lehrlingen trägt einer oft tagelang Zeitschriften aus und erstreckt sich sein Absatzgebiet bis in die nächsten Dörfer. Verbandskollegen sind augenblicklich 4 am Ort. Die Arbeitszeit ist 12 Stunden, in einem Geschäft 11 Stunden. Die Löhne sind: 1 15 Mk., 1 11 Mk. mit Kost, 2 à 7 Mk. mit Kost (ohne Logis), 1 6 Mk., 1 4,50 Mk. Manche Werkstätten lassen zu wünschen übrig, eine ist so großartig, daß man von der Straße aus vier Fenster Front sieht, nämlich ein kleines Fenster und — drei Dachluken. Die Behandlung ist im Allgemeinen gut.

Wünschenswerth ist, daß solche kurzen Berichte aus kleineren Orten öfter in den Spalten unserer Zeitung erscheinen, weil hierdurch das Interesse der Provinzler mehr geweckt wird. (Auch unsere Ansicht. D. Red.)

Bekanntmachung des Vorstandes des 3. Gaues

an die Mitgliedschaften Hamburg-Altona, Kiel, Lübeck, Bremen und Flensburg.

Durch unvorhergesehene Zwischenfälle kann der Gautag nicht in dem früher bezeichneten Lokal stattfinden, sondern findet — ebenfalls am 17. November a. c. — im

Restaurant Karlsburg, Curienstr. 11,

statt. Anträge, die der Gauvorstand den Mitgliedschaften unterbreitet, sind folgende:

1. Jede Mitgliedschaft ist verpflichtet, einen eigenen Arbeitsnachweis zu errichten. Sollte dieses aus eigener Kraft nicht möglich sein, so empfiehlt es sich, mit den am Orte vorhandenen graphischen Berufsorganisationen einen gemeinsamen Arbeitsnachweis zu gründen.
2. Da bis jetzt der Hamburger Arbeitsnachweis der einzige gewesen, der die Stellen nach den Provinzen vergeben hat, so gilt auch ferner derselbe als Zentrale für die Vermittlung der vakanten Stellen nach den Provinzen im 3. Gau.
3. In allen Mitgliedschaften sind geeignete Maßregeln zu ergreifen, um ein gemeinsames Vorgehen der graphischen Berufe in Agitation ꝛc. zu ermöglichen.
4. Jede Mitgliedschaft ist verpflichtet, mindestens vierteljährlich einen Bericht an den Gauvorstand einzusenden.

Die Mandate für die Delegirten wollen die Mitgliedschaften selbst ausfertigen.

Mit kollegialem Gruß.

J. A. des Gauvorstandes:
Aquilin Borst.

Rundschau.

* Wie den Lesern der „Buchbinder-Zeitung" bekannt, wurde am 26. Mai d. J. der Vorsitzende der Mitgliedschaft Hamburg, Buchbindermeister Heinrich Kammann, vom Landgericht Altona zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil er bei Gelegenheit der Arbeitsniederlegung einer Anzahl Arbeiter der Briefkouvertfabrik von Lehmann & Hildebrand in Altona an die Firmeninhaber schrieb: „Sollten Sie auf diese gewiß gerechten Wünsche nicht eingehen, so würden wir Ihnen nicht ferner Arbeitskräfte senden können, sondern uns gezwungen sehen, die Sperre über alle Zweige Ihres Geschäfts zu verhängen." Die Arbeitsstunden waren ungünstig für die Arbeiter verlegt worden, was zunächst Veranlassung zum Ausstand gab. Die ausständigen Arbeiter wurden hierauf als entlassen von den Geschäftsinhabern erklärt. Kammann ersuchte letztere brieflich um Wiedereinstellung der entlassenen Arbeiter, und als ihm die Antwort wurde, die Stellen seien schon wieder besetzt, hielt er es für gerechtfertigt, eine ventuelle Sperre der Firma in Aussicht zu stellen. Auf Anzeige der Herren Lehmann & Hildebrand verurtheilte das Landgericht Altona den Angeklagten wegen Erpressungsversuch zu obiger Strafe. Die gegen das Urtheil vom Angeklagten eingelegte Revision ist vom Reichsgericht verworfen worden, weil die Erstrebung eines rechtswidrigen Vermögensvortheils einwandsfrei festgestellt sei. Dieser sei darin zu erblicken, daß der Angeklagte nicht nur die Wiederanstellung der entlassenen Arbeiter, sondern auch deren kündigungslose Beschäftigung während eines halben Jahres verlangt hatte. — Kollege Kammann muß also seine 8 Tage absitzen, abgesehen von den nicht unerheblichen Kosten, welche hierdurch entstanden sind, weil er der Meinung war, für die Ausgesperrten gut und richtig zu handeln, wenn er in dieser Weise eingreift. Sperreandrohung ist somit Erpressungsversuch!

* In Stettin sind bei der Firma Hessenland, Buchdruckerei und Buchbinderei, Differenzen in der Buchbinderei entstanden, wodurch sich die daselbst beschäftigten Buchbinder einschließlich des Werkführers zur Kündigung veranlaßt sahen. Da die Unterhandlungen mit den Geschäftsinhabern noch schweben, werden die Kollegen gut thun, bei Engagements-Anerbietungen auf Vorstehendes zu achten.

* Ein strafbares Vergehen ist in letzter Zeit die Aufforderung, den „Zuzug fernzuhalten", in den Augen der Staatsanwälte geworden. Mehrere Redakteure sind unter Anklage gestellt worden, weil sie bei ausgebrochenen Streiks die Aufforderung, „Zuzug fernzuhalten", in ihre Blätter aufnahmen und damit „groben Unfug" verübt haben sollen. So erging es drei Redakteuren des „Vorwärts", des „Bauhandwerker", ja selbst einem Arbeiter, der in einer Mitgliederversammlung der Sattler und Tapezierer Breslaus zum Schlusse seiner Ausführungen warnte, bei einer Militärsiefkettenfabrik in Arbeit zu treten, ist seitens der Polizeibehörde mitgetheilt worden, daß er „groben Unfug" begangen habe. Es soll also damit den Gewerkschaften und der Arbeiterpresse ein neuer Maulkorb angelegt werden. — In Gera war ein Arbeiter ebenfalls unter Anklage gestanden, durch die Aufforderung, ein Wirthschaftslokal zu meiden, groben Unfug verübt zu haben. Am 30. Oktober fand die Verhandlung vor dem dortigen Schöffengericht statt. Der Staatsanwalt stützte sich mit seiner Anklage auf eine Reichsgerichts-Entscheidung vom 14. Juni, worin die Aufforderung zum Boykott als grober Unfug erklärt ist, und beantragte 10 Mk. Geldstrafe, weil der Wirth gegen solche „Belästigungen" geschützt werden müsse. Der Vertheidiger bemerkte dagegen, daß keine Belästigung des Publikums vorliege, da die Erklärung der Lokalkommission sich gar nicht an das allgemeine Publikum, sondern an eine Parteigruppe, die Sozialdemokratie, richte.

Das Gericht schloß sich den Anschauungen des Vertheidigers an, indem es auf Freisprechung erkannte und zugleich die Richtigkeit der Reichsgerichts-Entscheidung anzweifelte, der anders lautende Entscheidungen des Oberlandesgerichts entgegenständen, außer-

---

doch nur sagen, daß es Fälle giebt, in denen die natürliche Ordnung der Dinge gestört ist. Wenn die Wissenschaft all die Dinge, welche dem Arbeiter durch einen Anderen geraubt werden können, als Faktoren der Produktion betrachtet — weshalb hält sie dann den Anspruch des Schavenbarons auf die Persönlichkeit des Sklaven nicht für einen solchen Faktor? Es kann Jemand auf die Strahlen der Sonne einen Besitzanspruch erheben oder einen Mitmenschen als sein Eigenthum betrachten, als einen natürlichen Produktionsfaktor jedoch darf er einen solchen auf die Gewalt gestützten Anspruch nicht betrachten. Ebensowenig aber ist ein Anspruch auf Grund und Boden oder auf die Arbeitsgeräthe als ein natürlicher Faktor der Produktion zu betrachten. Die Wissenschaft kann nur konstatiren, daß es derartige Ansprüche giebt, welche das natürliche Produktionsverhältniß stören und den Arbeiter der natürlichen Produktionsbedingungen berauben, sie darf jedoch diese zufällige, wenn auch noch so häufig beobachtbare Störung nicht als das Grundgesetz der Produktion betrachten. Der Nationalökonom, welcher das dennoch thut, gleicht jenem Zoologen, der eine Anzahl von Zeisigen mit beschnittenen Flügeln in Käfigen mit Wassernäpfen gesehen hat und daraus den Schluß zieht, daß die beschnittenen Flügel, die Käfige und Wassernäpfe die drei natürlichen Lebensbedingungen dieser Vögel seien. In der Lage dieser Zeisige befinden sich die Arbeiter ohne Grund und Boden und ohne Produktionsmittel, und die Thatsache, daß sie nach Millionen zählen, berechtigt die Wissenschaft noch nicht, diese Lage als eine natürliche zu betrachten und aus dem zufälligen Sachbestand ein allgemein giltiges Produktionsgesetz abzuleiten.

Die lebendige Wirklichkeit hört nicht auf, immer wieder diese Fragen zu stellen, und zuletzt wird denn auch die Wissenschaft nicht umhin können, sich mit ihnen zu beschäftigen. Dann aber muß sie aus dem Zauberkreise, in welchem sie sich gegenwärtig befindet und in dem sie sich gleichsam um sich selbst dreht, in das volle Leben hinaustreten und den Dingen mit muthiger Stirn ins Antlitz sehen. Dann werden durchaus neue Meinungen und Anschauungen Platz greifen, welche die heutige Pseudo-Wissenschaft mit ihren Eintheilungen und Grundprinzipien über den Haufen werfen und der Auffassung des gesunden Menschenverstandes zur Anerkennung verholfen werden. Auch die Frage, was Geld sei, wird alsdann ihre Lösung finden, und es wird sich herausstellen, daß das Geld durchaus nicht jenes unschuldige Mittel der Werthmessung, der Verkehrserleichterung und der Sparmöglichkeit ist, als welches die Wissenschaft es gegenwärtig darstellt, sondern daß es das erste und vorzüglichste Mittel der Unterjochung des Menschen durch den Menschen ist, mit einem Worte, daß es ist: geronnene Gewalt.

An einen abgedankten Werkführer.

Jetzt bist Du Deine Stelle los,
Wo Du Dich so gebläht;
Jetzt kannst Du sehn, Du Gernegroß,
Wie's andern Menschen geht.
Du hast Dein redlich Theil gethan,
Zu mehren unsre Last;
Warst stets beim Löhnedruck voran,
Nun hat's Dich selbst erfaßt.

Ein Andrer kam, der's besser, ach,
Und gründlicher verstand
Als Du, Du wurdest alt und schwach,
Man ließ Dich vor der Hand
Ein Weilchen noch, als fünftes Rad,
Verkürzte Dir den Lohn;
Am Ende kriegtest Du es satt
Und gingst von selbst davon.

Dein gutes Zeugniß half Dir nicht
Zu neuem Unterhalt,
Man sagt Dir grade ins Gesicht:
Mein Herr, Sie sind zu alt! —
So suchst Du Dir als Arbeitsmann
Im Alter nun Dein Brot. —
Sieh's als gerechte Strafe an,
Dir gönn' ich Deine Noth.

Als wir der Menscheit Feind erkannt,
Zur Abwehr uns vereint,
Hast Du Dich gegen uns gewandt,
Warst unser schlimmster Feind.
Nicht eher gabst Du Dich zur Ruh',
Als bis die Hetzer fort.
Nun sieh, Lakai, mal selber zu,
Wie schmeckt ein hartes Wort.

Du hast Spione ausgeschickt
Zu fassen jeden Mann,
Der sich nicht vor dem Geldsack bückt;
Du zogst die Sorte ran,
Die aus der Stelle Dich geweht,
's ist Deiner Thaten Lohn;
Du hast Dir selbst den Strick gedreht,
Nun hängst Du, alter Sohn.

Jetzt siehst Du Deine Dummheit ein,
Dich plagt gelinde Reu',
Nicht immer bringt sie Vortheil ein,
Die edle Hundetreu'.
Schon mancher, der die Hand geleckt,
Bekam nachher den Tritt.
Geh' hin, bis Dich der Rasen deckt
Nimm noch die Lehre mit:

Ein Narr, der glaubt, er stehe fest,
Wenn er in Gunst sich setzt,
Der sich auf Schelmerei verläßt
Und Andrer Recht verletzt.
Oft wird die Sache umgedreht,
Da wird ihm plötzlich klar,
Da sieht er erst, jedoch zu spät,
Daß er der Dumme war.

Ist erst der Geldsack vollgemacht,
Kommt gar ein neuer Herr,
Dann wird man werthlos, über Nacht
Kommt leicht ein Andrer her.
So mancher hofft auf Dankbarkeit, —
Die hört beim Geldsack auf.
Das weiß auch jeder, der gescheidt
Erkannt der Dinge Lauf.

Drum, wer sich selber nützen will,
Sorgt, daß wir vorwärts gehn.
Vereinzelt kann in dem Gewühl
Kein Mensch mehr sicher stehn;
Er ist vom Unglück stets bedroht,
Bis hin zur kühlen Gruft,
Bedenke dies in Deiner Noth,
Leb' wohl nun, alter — Freund.

dem sei überhaupt zweifelhaft, ob durch die Presse grober Unfug verübt werden könne.

* Um über die Arbeiterschutzgesetze resp. Umänderung derselben zu berathen, ist am 4. November im Reichsamt des Innern in Berlin eine Konferenz von „berufenen" Personen zusammengetreten. Vertreter der eingeschriebenen freien Hilfskassen sind nicht dabei, weil solche nicht eingeladen wurden, obgleich in den Hilfskassen zirka eine Million Arbeiter versichert sind. Und gerade die Vertreter der eingeschriebenen Hilfskassen würden darauf gedrungen haben, die Arbeiterversicherung — Kranken-, Unfall- und Alters- und Invaliditätsversicherung — zu verschmelzen und einheitlich zu gestalten, wie es durchgehends von den Arbeitern gewünscht wird. Diesem Gedanken scheint man jedoch nicht Rechnung tragen zu wollen, und daher wird es wohl auch kommen, daß eine besondere Vertretung der freien eingeschriebenen Hilfskassen als nicht nothwendig erachtet wurde. Die Herren sind also hübsch „unter sich".

* Das neue Reichsgerichtsgebäude in Leipzig, welches am 26. Oktober feierlich eingeweiht wurde, hat ca. 6 Millionen Mark gekostet. Der Bau, im italienischen Renaissancestil, erforderte 7 Jahre zu seiner Fertigstellung.

* Für die Errichtung eines Arbeitersekretariats haben sich in Frankfurt a. M. 17 Gewerkschaften ausgesprochen; 5 sind dagegen, weil sie bezweifeln, daß die nöthigen Mittel hierzu aufgebracht werden können.

* Das von den gewerkschaftlich organisirten Arbeitern Nürnbergs geschaffene und unterhaltene Arbeitersekretariat hat am 31. Oktober ein Jahr seiner Thätigkeit zurückgelegt. Mindestens 6000 Personen haben in diesem ersten Jahre sich an dieser Stelle unentgeltlich Rath in allen Rechtsfragen geholt, besonders in solchen der Unfallversicherung und des Arbeitsvertragsrechts. Mehr als die Hälfte der Benutzer waren nicht gewerkschaftlich organisirt. Die Kosten des Unterhalts belaufen sich auf ca. 4000 Mark. Nun ist die Anstellung eines Hilfsarbeiters für statistische Arbeiten geplant. Auffallend ist, daß der seither geführte Titel „Arbeitersekretariat der Stadt Nürnberg" nun plötzlich zu einer behördlichen Beanstandung Anlaß gab. Der Leiter des Bureaus hat am 7. Oktober einen amtsrichterlichen Strafbefehl in Höhe von 30 Mark erhalten, weil er laut Anzeige des Stadtmagistrats sein Sekretariat als städtisches bezeichnet und dadurch für dasselbe „unbefugt einen Titel angenommen" habe (§ 360,* des Strafgesetzbuchs).

* Die Sammlungen für die im Essener Meineidsprozeß Verurtheilten, Schröder und Genossen, haben bis jetzt etwa 36 000 Mark ergeben.

* Vom Reingewinn des Geschäftsbetriebs der Deutschen Verlagsanstalt (vormals Eduard Hallberger) in Stuttgart im zurückgelegten Geschäftsjahr erhalten die Aktionäre 9 Proz. Dividende, für die Angestellten und Arbeiter wurde eine Remuneration von 21 500 Mk. festgesetzt. Das Minimum der Remuneration soll für die Arbeiter ein Wochenlohn, für die übrigen Angestellten der Anstalt ein Monatsgehalt sein.

* Bei Gebrüder Stiepel in Reichenberg i. B., Buchdruckerei und Buchbinderei, war ein Streik ausgebrochen, weil ein durch Betriebsstörung entstandener kleiner Arbeitsverlust vom Personal nachgearbeitet werden sollte und, als das Buchdruckereipersonal darauf nicht einging, fünf „anrüchig" erschienene Buchdrucker gemaßregelt wurden. Nach theilweiser Bewilligung der Forderungen des Personals ist die Arbeit am 28. Oktober wieder aufgenommen worden. Das Personal in der Buchbinderei hat sich nach einem Bericht der „Einigkeit" an dem Ausstand nur schwach betheiligt. Von 8 Buchbindern, 7 Hilfsarbeitern und 45 Hilfsarbeiterinnen schlossen sich nur 1 Buchbinder, 7 Hilfsarbeiter und 8 Hilfsarbeiterinnen dem Ausstande an. Die Hilfsarbeiter waren sonach muthiger wie die gelernten Buchbinder.

Literarisches.

„Die Neue Zeit", Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 20 Pfg. (pro Quartal 2,50 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteure zu beziehen. Erschienen ist Heft 6.

„Der Sozialdemokrat", Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Beuth-Straße 2). Zu beziehen durch alle Zeitungsspediteure. Das Abonnement beträgt pro Quartal 1,20 Mk., unter Kreuzband 1,80 Mk. Erschienen ist Nr. 43.

„Soziale Praxis", Zentralblatt für Sozialpolitik. Zugleich Organ des Verbandes deutscher Gewerbegerichte. (Herausgeber Dr. J. Jastrow, Verlag von Carl Heymann, Berlin W., Mauerstraße 44.) Erscheint jeden Montag. Preis vierteljährlich 2,50 Mk. Erschienen ist Nr. 6.

„Die Wohlfahrt", Zeitschrift für volksthümliche Heilweise und soziale Gesundheitspflege. Verlag von Josef Beranek, Reichenberg, Böhmen, Friedländerstraße 12. Abonnementspreis pro Jahr 1,50 Gulden = 3 Mark. Erschienen ist Heft 10 des 2. Jahrgangs.

In Albert Müllers Verlag in Zürich wird Mitte November ein Buch erscheinen, das besonderes Interesse beansprucht, nämlich **Ferdinand Lassalles Briefe** an Georg Herwegh (1860—1863) nebst Briefen der Frau Gräfin Hatzfeldt an Frau Emma Herwegh. Aus Georg Herweghs Nachlaß herausgegeben von seinem Sohne Marcel Herwegh (Paris).

Diese bisher noch nie veröffentlichten Briefe Ferd. Lassalles an Georg Herwegh beleuchten — wie uns der Verlag schreibt — nicht nur ein intimes Freundschaftsverhältniß zweier hervorragender Männer treuer, als es bis jetzt deren Biographien vermochten; es spiegelt sich auch in ihnen besonders Lassalles Charakter, der Reiz seiner machtvollen Persönlichkeit wieder, seine kritische Schärfe, die tiefe ungestüme Leidenschaftlichkeit, womit er seine politische Thätigkeit auffaßte, aber auch seine heitere Lebenslust im intimen Kreise. Selbstverständlich haben diese Briefe ein hervorragendes politisches Interesse.

Die Ausstattung des Buches wird eine gute gediegene sein; ein Originalbrief, sowie ein noch unbekanntes Bild mit Namensunterschrift (beides aus dem Besitz der Familie Herwegh) werden dem Buche in guter Reproduktion beigegeben.

Bericht über neue Patente.

(Mitgetheilt durch das Internationale Patentbureau von Heinmann & Co. in Oppeln. Auskünfte und Rath in Patentsachen erhalten die geschätzten Leser dieses Blattes gratis.)

Auf eine Vorrichtung zum Bekleben der Rücken von Büchern u. dergl. mit Streifen von Papier oder Stoff hat Herr Abraham Lincoln Garver in Roaring, Spring, Blair (Pennsylvania, V. St. A.) unter der Nr. 77 520 ein Patent erhalten. Der Apparat vorliegender Erfindung dient zum Ankleben von Streifen aus Leinwand, Papier oder anderem Material an Büchern, Platten oder anderen Gegenständen, beispielsweise zum Ankleben von Buchrücken oder zum Verstärken derselben u. dergl.

Auf beigefügter Zeichnung ist der Apparat im Längsschnitt dargestellt. Die Arbeitstheile des Apparats

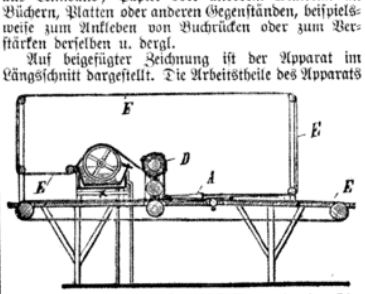

sind auf einem Tisch oder Gestell angebracht, über welchem ein endloser Gurt sich bewegt. In einiger Entfernung oberhalb der Tischplatte ist ein Behälter zur Aufnahme von Leim oder anderen Klebestoffes angeordnet, in welchem eine Trommel, die in den Klebstoff eintaucht, drehbar gelagert ist. Das zu benützende oder anzuklebende Band E ist auf der Walze D aufgewickelt, wird von dieser über die Trommel geführt, um an der Unterseite mit Klebstoff versehen zu werden, und dann weiter über eine Anzahl Führungswalzen bis in eine Faltvorrichtung A geleitet. Auf dem langen Weg, den das angefeuchtete Band zu durchlaufen hat, hat der Klebstoff genügend Zeit, sich an dasselbe anzusetzen, ehe es durch die Falt- oder Formvorrichtung A in Falten gelegt und angeklebt wird. Letztere bildet einen langen Kanal oder eine Rinne von hauptsächlich U-förmigem Querschnitt und besteht aus dem Boden, der lothrechten Rückwand und einer beweglichen Decke. Letztere kann sich in lothrechter Richtung dem Boden nähern oder sich von ihm entfernen, je nach der verschiedenen Dicke der zu beklebenden Bücher oder anderen Gegenstände und je nach der Breite der anzuklebenden Streifen. Es kann ferner eine nachgiebige Unterstützung vorgesehen werden. Dasselbe kann natürlich auch auf anderem Wege und mit anderen Hilfsmitteln, als oben angegeben, erreicht werden.

Unmittelbar hinter der Formrinne oder Umlegevorrichtung sind zwei Querwalzen gelagert, zwischen welchen der obere Theil des endlosen Transportbandes B geführt ist und zwischen welche das Buch oder der zu beklebende Gegenstand gelangt. Hierbei wird nicht nur der Streifen noch fester angedrückt, sondern es wird auch ein beständiger Zug auf den Streifen oder das Band E ausgeübt, so daß dieses durch die Formvorrichtung gezogen wird. Unmittelbar vor dem Faltenleger oder der Formrinne A ist in einem Ausschnitt des Tisches eine kurze Walze gelagert, welche den Gurt oder das endlose Band B anhebt, um das Buch in geeigneter Höhe zu halten, so daß es unfehlbar in die Rinne eintreten kann. Diese Walze kann sowohl in ihrer Höhenlage als auch in ihrer Längsrichtung durch geeignete Hilfsmittel einstellbar gemacht werden. Unterhalb des Klebstoffbehälters wird ein Flügelrad gelagert, welches einen Strom von angewärmter Luft erzeugt und somit das Trocknen und Haften des Klebstoffs am Buch beschleunigt. Die Wirkungsweise des Apparates ist folgende: Die Bücher oder andere zu beklebende Gegenstände werden auf den endlosen Gurt B gelegt und von diesem nacheinander in die Formrinne A befördert. Hierbei werden sie durch die Walze in die richtige Höhenlage gebracht, durch die Leiste geführt und wird darauf die zu beklebende Kante von dem Band oder Streifen E umfaßt. Eine Feder drückt die Gegenstände gegen den Streifen und der umgelegte Streifen wird durch Rippen und Erhöhungen und auch durch Walzen gegen den zu beklebenden Gegenstand gedrückt. Der bereits mit Klebstoff versehene und geformte Streifen E wird sowohl von der Seite als auch oben und unten fest und glatt auf den Gegenstand aufgestrichen und bleibt an diesem haften. Der aus der Formrinne austretende Gegenstand wird von den nebenbefindlichen Walzen aufgenommen; selbige sind derartig eingestellt, daß die Mittellinie zwischen beiden annähernd in derselben horizontalen Ebene liegt wie die Mittellinie der Formrinne. Nach Verlassen der Walzen wird der Streifen E entweder von Hand oder auf maschinellem Wege durchschnitten. Während die beklebten Gegenstände unter dem Klebstoffbehälter hinweggeführt werden, trocknet der Leim unter Einwirkung des warmen Luftstromes und setzt sich fest.

Briefkasten.

R. J. in Hamburg. Inserat kam für vorige Nummer zu spät; es wird doch so oft in der Zeitung die Notiz gebracht, daß Inserate spätestens Mittwoch früh eintreffen müssen, wenn sie in die laufende Nummer noch Aufnahme finden sollen.

R. W. Gratulire zu den guten Erfolgen.

C. H. in München. Für die Zusendung der benöthigten Zeitungsexemplare besten Dank.

H. K. in Hamburg. Der ungünstige Ausgang sehr bedauerlich. Die Mittheilung hätte sofort nach hier gemacht werden sollen, dann wäre auch bäldere Veröffentlichung möglich gewesen. Die verschiedenen Tageszeitungen können meistens nur flüchtig durchgesehen werden.

Nach Leipzig. Für die Zusendung der Nummern 8 und 9 der „Freien Presse" besten Dank. Der Artikel über „Unsere Berufsgenossen in London" wird zum Abdruck in der „Buchbinder-Zeitung" gebracht, da er von Interesse für die gesammte Kollegenschaft ist; wir glauben aber nicht, daß es dem Verfasser angenehm sein wird, seine sorgfältige Arbeit von der Redaktion der „Freien Presse" mit den dummrohen Ausfällen gegen Kollegen und unsere Zeitung der Kollegenschaft präsentirt zu sehen. Der Artikel wird in unserer Zeitung so kommen, wie ihn jedenfalls der Verfasser Wilh. E. Edmunds zum Abdruck gebracht sehen wollte, also nur das, was Edmunds geschrieben hat.

Wegen Raummangels mußten für nächste Nummer zurückgestellt werden: Berichte aus München, Königsberg, Nürnberg, Zürich.

Abänderungen im Adressenverzeichniß.

Abänderungen in den Adressen der Mitgliedschaften.

Augsburg: Philipp Weißer, B. 179 II.

Abänderung im Verzeichniß der Reise-Unterstützungs-Auszahler.

Altona. H. Bei Frau Werner, Gr. Freiheit 47.
Magdeburg L. Bruno Dederich, Gustav Adolfstraße 34, Hof III. Von 12¼—1¼ und 7—8 Uhr; Sonntags von 12 bis 1¼ Uhr. (Ausgeleuerte erhalten aus lokalen Mitteln 50 Pfg., desgleichen auch noch nicht Bezugsberechtigte wenn sie mindestens 13 Wochenbeiträge geleistet haben.)

Bekanntmachung

des Zentral-Arbeitsnachweises.

Alle Zusendungen, den Zentral-Arbeitsnachweis betreffend, sind von jetzt ab an

Paul Schade, Berlin NO.,
Markusstraße 41 vorn 4 Tr.,

zu senden.

Anzeigen.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Mitgliedschaft Berlin.

Sonnabend den 16. November, im Louisenstädtischen Klubhaus, Annenstraße 16 (oberer Saal)

Gemüthlicher Abend,

unter Mitwirkung des Buchbinder-Männerchors (Mitglied d. Arb.-Sängerb.). Eintritt inkl. Tanz 20 Pfg. Gäste willkommen. 488] [1.30

Anfang 8½ Uhr.

Das Komite.

Liedertafel der Buchbinder zu Hamburg von 1885.

Sonnabend den 9. November

10jähr. Stiftungsfest

im Etablissement „Waterloo",

wozu alle Freunde und Gönner freundlichst eingeladen werden. 489] [1.60

Der Vorstand.

Unserem werthen Kollegen 490] [0.60

W. Zollitsch

rufen wir bei seiner Abreise von hier ein **„herzliches Lebewohl!"** zu.

Die Tilsiter Verbandskollegen.

Buchbinder-Männerchor München.

491] (Mitgl. d. Arb.-Säng.-Bundes.) [1.80

Sonntag den 17. November, im oberen Saale des **„Colosseums"** (Eingang Jahnstraße)

Katharinen-Kränzchen,

verbunden mit

Konzert, Gesang und komischen Vorträgen.

Anfang ½7 Uhr.

Entree: Herren 30 Pfg., Damen 20 Pfg.

Tanzen frei.

Kollegen, kommt zahlreich!

J. A.: **Sutor.**

Eine Großhandlung in 492] [1.60

Buchbinderei-Werkzeugen

sucht mit einem bedeutenden Fabrikanten solcher Werkzeuge in Geschäftsverbindung zu treten.

Offerten unter C. B. A. befördert die Expedition dieses Blattes.

Holz-Pressen, Beschneidzeuge, Heftladen, Bretter, Spalten, auch sämmtliche **Metallwerkzeuge,** liefert solid und preiswerth die älteste Fabrik [1.00
493] **F. Klement,** Leipzig, Ulrichsgasse 36.

An einem guten und kräftigen 494] [0.70

Mittagstisch

können noch einige Kollegen theilnehmen.

Stuttgart. Römerstraße 12a II.

495] **Musik Instrumente auserster Hand**
Catalog A: über Streich- u. Blas-Instrum., Zithern, Accordzithern, Guitarr., Trommeln, Saiten, Bestandtheile. Cat. B: Zug- u. Mundharmonikas, Spielw.
L. F. Schuster,
Markneukirchen. No 320 [2.40

Stadt Hannover, Leipzig, Seeburgstrasse

Empfehle 496]
Guten bürgerlichen **Mittagstisch** zu . 40 Pf.
Allabendlich **frischen Stamm** von . . 30 Pf. an.
Echt Culmbacher, à Glas . . . . 15 Pf.
ff. Crostitzer Lagerbier, 2 Glas . . 25 Pf.
Gesellschaftszimmer, kleiner Saal zu Versammlungen. [2.20
Hochachtungsvoll **W. Spless.**

Lehranstalt für Hand- & Pressvergoldung etc.
Ausbildung in allen Fächern der Buchbinderei. Prospekt d. gen.
A. Kullmann, Glauchau (Sachsen).

[498 **Erste Fachschule für Buchbinder**
GERA (Reuss j. L.)
Ausbildung im Handvergolden, Pressvergolden, Lederschnitt, Marmoriren, Goldschnitt etc.
Ausführliche Prospekte gratis u. franko.
Horn & Patzelt.

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Ort	Lokal	Versammlungstag	Beginn
Altenburg	„Goldenen Löwen", Pauritzergasse	13. November (alle 14 Tage)	½9 Uhr
Altona	Bei J. Bock, Bürgerstraße 32	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	½9 Uhr
Augsburg	Restaurant Leiner am Perlachberg	9. November (alle 14 Tage)	9 Uhr
Berlin	Louisenstädtisches Konzerthaus	18. November	8½ Uhr
Bielefeld	Gasthof z. „Stadt Frankfurt", Ritterstr.	Sonnabend vor dem 1. u. 15. des Monats	½9 Uhr
Braunschweig	„Bayerischer Hof", Oehlschlägern 40	Am 2. und 4. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Bremen	Gasthaus Wegener, Langenstraße 100	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	9 Uhr
Breslau	Hotel drei Bergen, Büttnerstr. 33, H. r. I	Jeden Sonnabend	8 Uhr
Darmstadt	Restaur. P. Guth, Ecke Woogsstraße und Woogsplatz	Am 2. und 4. Samstag im Monat	½9 Uhr
Dortmund	Gasthof Brinkmann, Westenhellweg 111	9. November (alle 14 Tage)	9 Uhr
Düsseldorf	Restauration Kornweibel, Breitestr. 15	Jeden Samstag	9 Uhr
Elberfeld	Bei Wittwe Strieder, Neumarktstraße	16. November (alle 14 Tage)	8½ Uhr
Erfurt	Restaurant „Zum Krokodil", Eichengasse	22. November (alle 14 Tage)	
Erlangen	„Zum Fuchsen", Theaterplatz.	Am 1. und 3. Samstag im Monat.	8 Uhr
Flensburg	Gasthof „zur Börse", Große Straße 65	Am 1. Sonnabend im Monat	8½ Uhr
Frankfurt a. M.	Restauration Böhrer, Steingasse 19	Am 1. und 3. Samstag im Monat	½9 Uhr
Frankfurt a. d. O.	Restaur. Petruschke, Oderstr., am Markt	Am Sonnabend nach d. 1. u. 15. d. M.	8½ Uhr
Freiburg i. B.	Gasthaus „zum Bären", Oberlinden	16. November (alle 14 Tage)	½9 Uhr
Fürth	Restaurant Zick, Wassergasse	Am zweiten Samstag im Monat	8½ Uhr
Glogau	Restaurant Rosenberg, Mühlstraße 6	Am zweiten Sonnabend im Monat	8½ Uhr
Hagen i. W.	Bei Kappe, am Markt	Am 1. und 3. Samstag im Monat	9 Uhr
Halberstadt	Hesse's Restaurant, Dominikanerstr.	9. November (alle 14 Tage)	8½ Uhr
Halle a. S.	Im „kühlen Brunnen"	Am 1. und 3. Sonnabend im Monat	8½ Uhr
Hamburg	Restaurant „Karlsburg", Curienstr. 11	16. November (alle 14 Tage)	8½ Uhr
Hannover	Restauration Bolte, Neue Straße 27	Am 1. Sonnabend nach d. 1. u. 15. d. M.	8½ Uhr
Kaiserslautern	Zum alten Bräuhaus, Fackelstr. 13	16. November (alle 14 Tage)	8½ Uhr
Karlsruhe	Restaurant „zur Blume", Zirkel 28	9. November (alle 14 Tage)	½9 Uhr
Kiel	Ahrens, Alte Reihe 8	Jeden letzten Sonnabend im Monat	9 Uhr
Köln	Bei W. Moll, Thieboldsgasse 146	9. November (alle 14 Tage)	9 Uhr
Konstanz	Restauration Keller, Dammgasse 6	9. November (alle 14 Tage)	8 Uhr
Lahr (Baden)	Restauration „zum Geist".	16. November (alle 14 Tage)	½8 Uhr
Liegnitz	Gasthof z. „Goldenen Anker", Bäckerstr.	16. November (alle 14 Tage)	½9 Uhr
Lübeck	„Berliner Hof", Fünfhausen 19	Sonnabend nach dem 1. und 15. d. M.	9 Uhr
Magdeburg	Richards Restaurant, Katzensprung 8 u. 9	16. November (alle 14 Tage)	½9 Uhr
Mainz	Gasthaus „Union", große Langgasse	Am ersten Samstag im Monat	8½ Uhr
Mannheim	Restaurat. zum Schnakenbuckel, T 5, 1	Am 2. und 4. Samstag im Monat	½9 Uhr
München	Cafe Winter (fr. Bucher) Prielmayerstr.	16. November (alle 14 Tage)	½9 Uhr
Nürnberg	Restaurant Bauer, Schlotfegergasse	9. November (alle 14 Tage)	½9 Uhr
Offenbach a. M.	Gasthaus „zum Lindenbaum"	16. November (alle 14 Tage)	9 Uhr
Pforzheim	Brauerei Hof, Lammstraße	Am 2. und 4. Samstag im Monat	½9 Uhr
Ruhrort	Bei Knoll, Ludwigstraße		9 Uhr
Stettin	Restauration Dittmann, Wixtestr. 11	7. Dezember	9 Uhr
Stuttgart	Gasthof zum „Hirsch", Hirschstr. 14	16. November (alle 14 Tage)	½9 Uhr
Weimar	Großkopfs Restaurant, Breitenstr.	9. November (alle 14 Tage)	½9 Uhr

Die öffentlichen Versammlungen in **Leipzig** werden eine Woche vorher in der „Buchbinder-Zeitung" und einen Tag vorher in der „Leipziger Volkszeitung" bekannt gegeben.

In **Dresden** finden jeden 2. Sonnabend im Monat öffentliche Versammlungen statt, welche je einen Tag vorher in der „Sächsischen Arbeiterzeitung" bekannt gemacht werden.

Herausgegeben vom Verband durch A. Dietrich, Stuttgart. — Verantwortlicher Redakteur: A. Dietrich, Heusteigstr. 30. — Druck von J. H. W. Dietz in Stuttgart.